

10. Befreiung von Elektrofahrzeug-Ladestationen an bestehenden Parkplätzen von der Baubewilligungspflicht

Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 7. Mai 2024

KR-Nr. 233a/2019

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Motion verlangt, dass die Elektrofahrzeug-Ladestationen an bestehenden Parkplätzen von der Baubewilligungspflicht befreit werden.

Der Regierungsrat hat im Oktober 2022 die Bauverfahrensverordnung, BVV, geändert. Seither sind nicht öffentlich zugängliche Elektrofahrzeug-Ladestationen bei bestehenden Parkplätzen bewilligungsfrei, öffentlich zugängliche unterliegen dem Meldeverfahren. Mit dieser Änderung der BVV ist die Motion inhaltlich erfüllt. Die KEVU beantragt einstimmig, sie als erledigt abzuschreiben.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Das Anliegen dieser Motion ist heute durch die Änderung in der Besonderen Bauverordnung, BVV, umgesetzt, somit könnte man es kurz machen: Wir können das Geschäft abschreiben. Trotzdem will ich diesem Rat noch Folgendes mitgeben: Grundsätzlich ist die SVP für eine liberale Grundlage im Bereich von Bewilligungsverfahren jeglicher Art. Dabei soll jedoch Objektivität dem Idealismus vorgezogen werden. Und diese Motion strotzt vor Idealismus. Die Umsetzung und damit Anpassung der BBV ist sehr pragmatisch geschehen, das möchten wir loben. Ich erwarte von der Baudirektion, dass dieser Pragmatismus auf weitere ähnliche Bauvorhaben beziehungsweise deren Bewilligungsverfahren ausgedehnt wird. Ich bitte Sie, Herr Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*), sich diese Worte zu merken und den idealistischen Pragmatismus in einen objektiven Pragmatismus umzuwandeln. Besten Dank.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Wir Politikerinnen und Politiker fluchen ja oft selber darüber, wie lange es geht, bis was passiert. Umso schöner ist es, wenn sich die Welt bewegt. In diesem Falle hat sich der Regierungsrat schnell bewegt. Wir können es also, Herr Regierungsrat, besten Dank an den Regierungsrat. Die Motion wurde auf dem Verordnungsweg erfüllt, entsprechend kann sie abgeschrieben werden.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Ich kann gleich ans Votum von Paul von Euw von der SVP anschliessen: Wir sind auch damit einverstanden, dass diese Motion jetzt abgeschrieben wird, und ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir diesen Pragmatismus und dieses schnelle Vorgehen auch bei unseren Vorstössen erwarten. Wir haben, unser Fraktionskollege Simon Vlk hat einige Vorstösse eingereicht, die auch eine Liberalisierung und eine Deregulierung zum Gegenstand haben, damit das Meldeverfahren bei den Solaranlagen vereinfacht wird (*KR-Nr.*

85/2024), damit das Bauverfahren für «Gireizli» und Kleinspielgeräte vereinfacht wird (KR-Nr. 236/2024) und es keine Baubewilligung für Pergolas (KR-Nr. 235/2024) braucht. Das gehört eigentlich alles zum selben. Man muss nicht ideologisch vorgehen, sondern wirklich schauen: Was wollen wir und für was ist eine Bewilligung nötig und in welcher Form? Und deshalb hoffen wir auch auf weitere Vorstösse, die so schnell erledigt und umgesetzt werden. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Unsere GLP-Motion forderte, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit es für Ladestationen für Elektrofahrzeuge keine Baubewilligung mehr braucht; dies, wie gesagt, auf bestehenden gesetzeskonformen Parkplätzen im Rahmen der Zuständigkeit des Kantons und sofern nicht überwiegendes Interesse entgegensteht. Die Motion zielte klar darauf ab, den Flaschenhals zum Vorwärtsbringen der Elektromobilität, nämlich den Bau von Ladestationen, zu entschärfen. Dieses Anliegen ist durchaus pragmatisch und nicht idealistisch und die Umsetzung auch. Die Forderung aus der Motion wurde, wie bereits gesagt, verdankenswerterweise bereits in der BVV umgesetzt. Die Regelung ist bereits seit anfangs 2023 in Kraft, es ging also wirklich rasch. Und neu sind solche Elektroladestationen entsprechend nur dem Meldeverfahren unterstellt. Wir danken dem Regierungsrat für die rasche Umsetzung unseres Anliegens und beantragen Abschreibung der Motion, wie alle anderen auch. Merci.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Danke für die rasche Umsetzung des Anliegens an den Regierungsrat. Die Anpassungen in der Bauverfahrensordnung haben dazu geführt, dass neben den E-Ladesäulen auch Solaranlagen und Wärmepumpen vereinfacht realisiert werden können. Damit wird der Bau von Ladesäulen auf privaten und nicht öffentlich zugänglichen Parkplätzen von einer Baubewilligung befreit. Für öffentlich zugängliche Ladestation ist es sinnvoll, die Meldepflicht zu erhalten. Die Transition des Verkehrs hin zur Klimaneutralität verläuft leider zu langsam. Weder wächst der Anteil des Fuss- noch derjenige des Veloverkehrs. Die Massnahmen, welche unsere Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) ergreift, sind zu wenig ambitioniert und bisher nicht zielführend. Ebenfalls nimmt der Anteil der Elektrofahrzeuge in der Schweiz aktuell nur schleppend zu. Es braucht dringend Massnahmen auf kantonaler wie auch auf nationaler Ebene, denn 41 Prozent der CO₂-Emissionen stammen vom Verkehr. In anderen Bereichen, wie bei den Gebäuden, sieht man Fortschritte, aber bei der Mobilität leider nicht. Wir schreiben ab.

Regierungsrat Martin Neukom: Bis vor kurzem war es so, dass Sie, wenn Sie auf einem bestehenden Parkplatz eine Ladestation für ein Elektrofahrzeug installieren wollten, eine ordentliche Baubewilligung benötigen haben. Das Anliegen der Motion war, dies zu ändern und bestehende Parkplätze für das Ausrüsten von Ladestationen von der Baubewilligungspflicht zu befreien. Das ist so umgesetzt. Wir haben das in einem Paket umgesetzt, ein Verordnungspaket, in dem wir das Meldeverfahren für Solaranlagen, für Wärmepumpen und für Fernwärmeanschlüsse

eingeführt haben. Und im gleichen Paket haben wir ebenfalls die Bewilligungspflicht für private Ladestationen komplett aufgehoben. Dies auch darum, weil da sehr wenig Gefahr besteht, dass irgendwelche Interessen von Dritten in irgendeiner Form tangiert werden. Dieses Verordnungspaket ist seit dem 1. Januar 2023 in Kraft. Wir haben sehr gute Erfahrungen gemacht. Wir haben auch sehr positive Rückmeldungen zu diesen Ordnungsänderungen erhalten. Bis jetzt sind keine Probleme aufgetreten oder ich hätte mindestens nichts davon erfahren.

Zu den weiteren Vereinfachungen, die gewünscht oder angeregt wurden: Ja, ich habe Sie gehört. Wir schauen, was sich auch in weiteren Bereichen machen lässt, um die Dinge etwas zu vereinfachen. Die Motion ist erledigt und kann daher abgeschlossen werden. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung der Motion vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Die Motion KR-Nr. 233/2019 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.